

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 14. August 2024 13:14

Hallo zusammen,

ich habe eine Frage bezüglich meiner freiwilligen Abordnung in Elternzeit.

Wir sind während meiner Elternzeit umgezogen und da es mit zwei kleinen Kindern für alle Seiten ja immer einfacher ist, wenn der Weg zur Arbeit nicht so weit ist, habe ich gefragt, ob ich meine Stunden in der Elternzeit an einer wohnortnahen Schule bei einem anderen Schulamt machen kann. Dies hat auch ziemlich einfach geklappt.

Nun frage ich mich zwei Dinge:

1.) Meine Abordnung ist ja zeitlich auf das Ende meiner Elternzeit offiziell begrenzt. Würde ich dann am Ende wieder an meine alte Schule kommen oder wahrscheinlich eher an irgendeine Schule im Bereich meines eigentlichen Schulamtes?

2.) An meiner neuen Schule - der Abordnungsschule - ist einiges gerade ziemlich schwierig, sowohl vom Kollegium her als auch von dem, was scheinbar erwartet wird bzw. wo man kollegial rücksichtsvoll ist. Kann man solch eine freiwillige Abordnung theoretisch schon vorher beenden und an seine alte Schule zurück? Oder muss man in jedem Fall bis zum Ende an der Abordnungsschule bleiben?

Es geht hier um eine Grundschule in NRW.

Ich wäre euch sehr dankbar, wenn ihr mir helfen würdet. 😊

Viele Grüße!

Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2024 20:02

Ich hab keine Ahnung ob man eine freiwillige Abordnung selber/einseitig vorzeitig beenden kann. Ich vermute eher nicht.

Auf jeden Fall solltest du frühzeitig das Gespräch suchen und dich auch von deiner Gewerkschaft und dem Personalrat beraten lassen, wenn du das vorhast.

Da du allerdings in Elternzeit bist, nehme ich an, dass du dich selbst vertrittst. Also dein reguläres Dienstverhältnis in der Elternzeitfreistellung ist und du über einen Vertretungsvertrag arbeitest. Diesen Vertretungsvertrag kannst du kündigen. Damit bist du dann zumindest bis Ende der Elternzeit von der Abordnungsschule weg.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. August 2024 20:17

Zitat von kodi

Ich hab keine Ahnung ob man eine freiwillige Abordnung selber/einseitig vorzeitig beenden kann. Ich vermute eher nicht.

Ich weiß nicht es in NRW ist, ich könnte meine Abordnung an die Bildungsverwaltung jederzeit beenden oder verringern. Das geht bei uns einseitig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. August 2024 20:22

Achtung, es gibt Abordnung in eine Behörde und Abordnung in eine andere Schule.

(und leider wüsste ich es auch für die Behördenabordnung, aber keine Ahnung von der freiwilligen Abordnung in eine Schule. Ich vermute aber, dass man nicht gebunden ist. Allerdings würde ich überlegen, wie hoch die "Hürden" sind, denn vermutlich möchtest du mittelfristig nicht an deiner ursprünglichen Schule bleiben. Dann eine Versetzung / erneute Abordnung neu zu beantragen, sollte sicher gut bedacht werden. (also: sind es massive Probleme oder nur nicht die Traumschule?))

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2024 22:19

Die Abordnung dürfte ja in dem entsprechenden Bescheid von X bis Y gehen. Das wird in der Regel nicht vorzeitig beendet.

Mit Beendigung der Elternzeit kann man Urlaub aus familienpolitischen Gründen nehmen -

innerhalb dieses Urlaubs ist es in Absprache mit dem zuständigen Schulamt durchaus möglich, sich an eine andere Schule abordnen zu lassen.

Meine Frau macht das seit Jahren - gleichwohl ist hier die Bezirksregierung zuständig.

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 13. September 2024 21:55

Danke für eure Antworten!

Ich schaue mir das ganze immer noch an, aber es sind schon eher große Probleme. Es gibt einige wirklich nette Kollegen, aber das allgemeine Miteinander, mein Team, die Art des Schulleiters mit Kollegen umzugehen, sie teilweise im Stich zu lassen oder schlecht über sie zu reden, sein Team nicht miteinzubeziehen und gleichzeitig über jede Kleinigkeit beschließen zu lassen anstatt einfach mal so kurz locker und mit Einfühlungsvermögen sich auseinandersetzen, das setzt mir schon zu.

Ich bin von meiner Stammschule wirklich gewohnt, dass die Schulleitung einen hohen Anspruch hat, selber gefühlt dort gelebt hat und insgesamt ist das immerhin die vierte Schule, die ich so richtig kennen lerne... Aber so etwas kenne ich bisher (zum Glück!) gar nicht!

Wenn ich aber meine Elternzeit zum Ende der Abordnung beende oder aber sie verlängere ohne eine weitere Abordnung zu wünschen, bin ich doch automatisch wieder an meiner alten Schule? Meine alte Schule, also meine Stammschule, liegt übrigens auch in einem anderen Schulamt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2024 16:31

[Zitat von chilipaprika](#)

... vermutlich möchtest du mittelfristig nicht an deiner ursprünglichen Schule bleiben.

Woraus schließt du das?

[Zitat von Traumtaenzer](#)

...

Wenn ich aber meine Elternzeit zum Ende der Abordnung beende oder aber sie verlängere ohne eine weitere Abordnung zu wünschen, bin ich doch automatisch wieder an meiner alten Schule?

Die Abordnung ist zeitlich befristet, das Datum des Endes müsstest du schwarz auf weiß haben und dann bist du wieder an der alten Schule. Ich glaube nicht, dass das was mit der Elternzeit zu tun hat, weiß es aber nicht sicher.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2024 17:29

[Zitat von Quittengelee](#)

Woraus schließt du das?

Ich habe einen "vermutlich" davor gepackt, weil ich es nur "vermute":

- Umzug
- Wechsel des Schulamtes
- Wunsch nach wohnortnahe Einsatz.

Bei den meisten (!) Eltern (bzw. Menschen generell (!)) folgt oft einem Umzug mit längerer Fahrtstrecke zur Arbeit mittelfristig der Wunsch zu einer Versetzung. Aber manchmal ist es auch gut, was anderes zu sehen (Abordnung / Vertretung in der Elternzeit), um zu wissen, was man vielleicht doch in Kauf nimmt..

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 15. September 2024 21:02

[Zitat von Quittengelee](#)

Die Abordnung ist zeitlich befristet, das Datum des Endes müsstest du schwarz auf weiß haben und dann bist du wieder an der alten Schule. Ich glaube nicht, dass das was mit der Elternzeit zu tun hat, weiß es aber nicht sicher.

Genau, das Datum habe ich. Ich bin bis Ende der Sommerferien abgeordnet. Das hat insofern etwas mit der Elternzeit zu tun, als dass ich genau bis zum Ende meiner Elternzeit abgeordnet bin, da ich mich ja während der Elternzeit dort selber vertrete. Ich kann ja auch nur während der Elternzeit an der neuen Schule an meinem neuen Wohnort arbeiten.

Ob ich nach der Elternzeit dann wieder trotz der Abordnung an meine alte Schule kann oder nachher an eine andere Schule aus dem Schulamt, die aber noch weiter weg ist, da war sich die wirklich nette Dame vom Schulamt auch nicht sicher.

[Zitat von chilipaprika](#)

Bei den meisten (!) Eltern (bzw. Menschen generell (!)) folgt oft einem Umzug mit längerer Fahrtstrecke zur Arbeit mittelfristig der Wunsch zu einer Versetzung.

Aber manchmal ist es auch gut, was anderes zu sehen (Abordnung / Vertretung in der Elternzeit), um zu wissen, was man vielleicht doch in Kauf nimmt..

Ich bin früher auch länger gefahren, aber kürzer ist schon nett. Man kann mal eben noch zur Schule zurück, muss sich nicht hetzen los zu kommen wegen Stau etc. und gerade in der Schule ist ja nicht wirklich planbar, wann man dann genau immer da los kommt. ☐☐

Aber ja, du hast recht. Gerade in einer Zeit, wo es mit Kindern oder Eltern nicht unbedingt leichter wird, sind ein gutes Kollegium und eine emphatische Leitung immer wichtiger, um diese Herausforderung zu meistern.

Ich arbeite gerne im Team zusammen und tausche mich aus (ohne den Anspruch, dass man alles haargenau gleich machen muss) und dieses Miteinander und von sich aus auf die neuen Kollegen mal zugehen, damit man als Neue nicht andauernd was wichtiges verpasst, weil einem mal wieder keiner was gesagt hat, das fehlt mir doch schon sehr.

Verstehe nicht, warum scheinbar doch viele Lehrer immer noch so sehr Einzelkämpfer sind und die Leitung da auch noch ähnlich vor geht. ☐☐